

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 28. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2025)

zum Thema:

Plauener Straße wieder freigeben

und **Antwort** vom 9. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Februar 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21493
vom 28. Januar 2025
über Plauener Straße wieder freigeben

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme des Bezirksamtes wurde in den Antworten berücksichtigt.

Frage 1:

Wann wurden die Bauarbeiten der Wasserbetriebe an der Plauener Straße / Ferdinand-Schultze-Straße beendet?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft des Bezirksamtes Lichtenberg von Berlin ist bisher keine Übernahme der Entwässerungseinrichtung in der Plauener Straße durch die Berliner Wasserbetriebe (BWB) erfolgt. Eine Klärung muss hier zwischen dem Investor und den BWB erfolgen.

Frage 2:

Wann wird die Plauener Straße an dieser Stelle wieder für den Verkehr freigegeben?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Das Straßen- und Grünflächenamt Lichtenberg kann die Straße erst übernehmen und im nächsten Schritt auch freigeben, wenn die Abnahme durch die BWB erfolgt ist. Allerdings wurde die Straße unterdessen durch den Investor geöffnet und steht nun als Privatstraße dem Verkehr zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Verkehrssicherungspflicht beim Investor liegt und nicht beim Straßen- und Grünflächenamt.“

Frage 3:

Welche Gründe haben dazu geführt, dass die Freigabe noch nicht erfolgt ist?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin antwortet wie folgt:

„Siehe Frage 1 und 2“

Berlin, den 09.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt